

- Antrag auf Umtausch des Führerscheins
- Verlust des Führerscheins
- Änderung des Führerscheins (z. B. wegen Namensänderung)

Familienname	Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität
Art des Ausweisdokuments		
Wohnort / Straße		
E-Mail-Adresse*		Telefonnummer*

*Freiwillige Angaben

Ich beantrage

- den Umtausch eines alten Führerscheins in einen Kartenführerschein (bitte Rückseite beachten)
- den Umtausch meines Kartenführerscheins in einen neuen Kartenführerschein
- einen Ersatzführerschein wegen
 Verlust Diebstahl
- eine Neuausstellung meiner Fahrerlaubnis wegen
 Namensänderung Auflagenänderung Beschädigung

<u>Angaben zum Führerschein</u>			
Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:	Führerscheinklassen:

- Meine Fahrerlaubnis ist nicht entzogen, und es besteht kein Fahrverbot.
- Ich besitze keine weitere Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat und habe auch bisher keine solche besessen oder beantragt.
- Ich besitze bereits eine Fahrerlaubnis aus einem anderen EU-/EWR-Staat oder habe schon eine solche beantragt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild in der Größe von 35 x 45 mm, im Hochformat, ohne Rand (§ 5 PassV)
- Kopie des Führerscheins bei Umstellung oder Änderung des Führerscheins (z. B. Namensänderung)
- Einzahlungsbeleg

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Antrag nach Ablauf von 12 Monaten als zurückgenommen behandelt wird, wenn ich bis zu diesem Termin meinen Kartenführerschein nicht abgeholt habe. Die entrichtete Verwaltungsgebühr verfällt hierdurch. Auf einen gebührenpflichtigen Versagensbescheid verzichte ich.

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag bestätigt die antragstellende Person den Erhalt des Informationsblattes zum Datenschutz und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Das Informationsblatt kann zudem auf der Homepage des Landratsamtes Esslingen eingesehen und heruntergeladen werden. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlage, die dem Antrag beigelegt werden.

Nur für Inhaber der Klasse 3 (Führerschein erteilt vor dem 01.01.1999)

Beibehaltung der Berechtigung der Fahrzeugkombination CE 79 (C1E > 12.000 kg; L≤ 3):
Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12.000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12.000 kg betragen kann und von dreiachsigen Zügen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs übersteigt (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Die vorgenannten Berechtigungen gelten nicht für Sattelzüge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t. Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.
(Rechtsgrundlage Fahrerlaubnis-Verordnung Anlage 9, lfd. Nr. 121)

- Ich möchte die Fahrzeugkombination CE 79 nicht beantragen.
- Ich möchte die Fahrzeugkombination CE 79 beantragen.

Sofern Sie das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- eine ärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Untersuchung nach Anlage 5 (§ 11 Abs. 9) der Fahrerlaubnis-Verordnung,
- sowie eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder ggf. ein Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 (§ 12) der Fahrerlaubnis-Verordnung.

Hinweis: Unabhängig von der Beantragung der obigen Fahrzeugkombination erhalten Inhaber der alten Fahrerlaubnisklasse 3 in jedem Fall die neue Fahrerlaubnisklasse C1E unbefristet.

Erteilung der Klasse T für in der Landwirtschaft tätige Personen im Sinne des § 6 Abs. 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung. Hierfür benötigen Sie einen Nachweis, z. B. der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, etc. **Bitte legen Sie diesen Nachweis dem Antrag bei.**

- Ich möchte die Klasse T nicht beantragen.
- Ich möchte die Klasse T beantragen.

Hinweis: Sofern die Klasse T bei der Umstellung nicht beantragt wird/wurde, kann sie später nicht mehr erteilt werden!

Erklärung bei Umtausch des Führerscheins

Mit der Befristung meines seitherigen Führerscheins bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung bei Verlust des Führerscheins

Es ist mir bekannt, dass ich nur im Besitz **eines Führerscheins** sein darf und verpflichte mich, den Führerschein beim Auffinden unverzüglich der Führerscheinstelle vorzulegen.

Ort, Datum

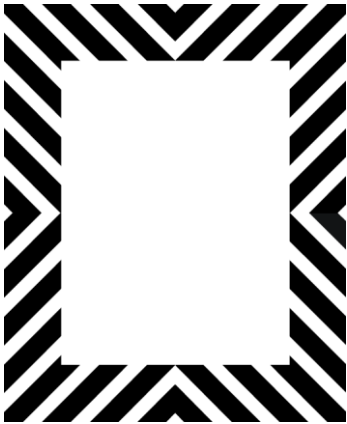
Unterschrift des Antragstellers

Zustellung des Führerscheins

- Übersendung per Post (nicht per Einschreiben) an die im Antrag angegebene Wohnadresse
(Bei Umtausch und Änderung des Führerscheins möglich, sofern Ihr jetziger Führerschein befristet wurde.)
- Abholung bei der Führerscheinstelle
(Sie erhalten eine postalische Benachrichtigung, sobald Ihr Führerschein abholbereit ist.)

Ort, Datum

Unterschrift

**Vom Bürgermeisteramt auszufüllen**

1.	Führerschein befristet bis	
2.	Unterschrift im markierten Unterschriftsfeld auf Seite 3 entgegengenommen	
3.	Lichtbild entgegengenommen	
4.	Kopie vom Führerschein gefertigt	
5.	Kopie vom Ausweis / Pass gefertigt	
6.	Antragsteller auf Seite 2 hingewiesen	

<u>Bearbeitungsvermerke der Führerscheinstelle</u>	
Auskunft aus dem FAER eingeholt + € - Abfrage	Erledigt <input type="checkbox"/> _____ oder _____ angefordert am
Auskunft aus dem ZFER eingeholt	<input type="checkbox"/> Daten vorhanden / <input type="checkbox"/> Daten nicht vorhanden
Gebühr (+ <input type="checkbox"/> Express 41,90€)	Gesamtgebühr in Höhe von _____ € bezahlt
Personalangaben & Anschrift geprüft	Erledigt <input type="checkbox"/>
VHK erstellt am:	
Führerschein befristet bis:	
Führerschein übersandt am:	
Bisherigen Führerschein mit folgender Nummer entwertet / eingezogen am:	

Empfangsbestätigung der Antragstellerin / des Antragstellers
(oder einer von ihr / ihm bevollmächtigten Person)

Hiermit bestätige ich den Empfang des neuen Führerscheins.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder einem Antrag auf Umtausch, Ersatz, Änderung einer Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0

E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@lra-es.de. Diese E-Mail-Adresse ist **ausschließlich** für Anfragen bezüglich des Datenschutzes zu verwenden. Bitte verwenden Sie diese E-Mail-Adresse **nur bei Fragen zum Datenschutz**, nicht aber für inhaltliche Rückfragen zu Ihrem Fall – hierzu finden sie die Kontaktdaten auf der ersten Seite des Schreibens.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder Ihres Antrags auf Umtausch, Ersatz, Änderung Ihrer Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins oder die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises.
2. Speicherung in der Führerscheindatei von Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden.
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER)).
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis).
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Komm.ONE.
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER).
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.
4. Bundesdruckerei GmbH.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei Komm.ONE, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
6. Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder Umtausch, Ersatz, Änderung der Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nicht bearbeitet werden kann.